

Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

35. Jahrgang

Ausgabetag: 28.04.2021

Nr. 13

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite:</u>
- Bekanntmachung zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität der Stadt Rheinberg am 04.05.2021, 17.00 Uhr in der Stadthalle des Stadthauses in Rheinberg	80 – 81
- Bekanntmachung zur Sitzung des Schulausschusses der Stadt Rheinberg am 05.05.2021, 17.00 Uhr in der Stadthalle des Stadthauses in Rheinberg	82 – 83
- Bekanntmachung über die Widmung von Straßen im Stadtgebiet Rheinberg	84 – 86
- Bekanntmachung – Hinweis auf die Vernachlässigung der Grabpflege auf dem Friedhof In der Bendstege	87 – 88
- Öffentliche Ausschreibung der Stadt Rheinberg auf Grundlage der UVgO betr. Erstellung von Betriebsanweisungen für Kanal-/Pumpstationen, Vergabe-Nr. 178/2021	89
- Öffentliche Ausschreibung der Stadt Rheinberg auf Grundlage der VOB betr. Mischwasserpumpe Betweg in Rheinberg – Neue Schaltanlage und Ertüchtigung der Pumpstation, Vergabe-Nr. 179/2021	89

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Kontakt:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Ausgelegstellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 123,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de



BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt u. Mobilität der Stadt Rheinberg am
Dienstag, 04.05.2021, 17:00 Uhr im Raum Stadthalle des Stadthauses in Rheinberg

Bitte beachten Sie die weiterhin geltenden Hygienemaßnahmen. Zudem besteht weiterhin die Verpflichtung, dass während der Sitzung eine Schutzmaske des Typs KN95 / FFP2 getragen werden muss.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
3. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 28.02.2021
4. Geschwindigkeitsregelungen in den Bereichen Spilling und Alt-Vierbaum
hier : Anträge der CDU Fraktion vom 27.05.2020 und 03.06.2020
5. Verkehrstechnische Erschließung des Logistikzentrums Amazon / HAVI / DHL sowie
Parkplatz 2 von Amazon
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 17.11.2020
6. Parkplatzsituation Orsoyerberg an der L 10 / Kuhdyk
hier: CDU- Antrag vom 23.01.2021
7. Verkehrssituation B 58 / Weseler Straße im Bereich Borthers Straße und Karlstraße
hier: Antrag Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 19.03.2021 und Antrag CDU Fraktion
vom 20.04.2021
8. Prüfauftrag zur Buslinienführung der NIAG im Ortsteil Budberg
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.04.2020
9. Mobilitätskonzept Rheinberg
- Sachstand
10. Verkehrskonzept Innenstadt
- Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 19.01.2021
11. Priorisierungskonzept für Radwege und Mobilstationen
- Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 04.03.2021
12. Bewerbung zur Fortführung der LEADER-Region „Niederrhein: Natürlich lebendig!“ für die
Förderphase 2021 bis 2027
13. Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie - Bewirtschaftungsplan und
Maßnahmenprogramm 2022 - 2027
- Stellungnahme der Stadt
14. Klimaschutzmanagement – Erster Zwischenbericht 2021
15. Klima-Challenge Rheinberg
16. Flächen für PV-Anlagen im Stadtgebiet
- Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 25.02.2021

17. Planfeststellung für den Neubau der 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Wesel - Uffort (EnLAG 14)
- Stellungnahme der Verwaltung
18. Einrichtung einer Erfassungsstelle für Bergschädenregulierung durch Salzabbau
- Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 22.04.2021
19. Wald- und Heckenaufforstung
- Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 20.04.2021
20. Anlegung von Streuobstwiesen im Rheinberger Stadtpark
- Antrag der FDP-Fraktion vom 04.02.2021
21. Sachstandsbericht Dezernat III / FB 32
22. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
23. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes
24. Ergänzung(en) der Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung

25. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
26. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
27. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 28.02.2021
28. Ergänzung(en) der Tagesordnung
29. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
30. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Rheinberg, 13.04.2021

gez.

Dr. Kenneth Simon
Ausschussvorsitzender



BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Schulausschusses der Stadt Rheinberg am Mittwoch, 05.05.2021, 17:00 Uhr in der Stadthalle Rheinberg

Bitte beachten Sie die weiterhin geltenden Hygienemaßnahmen. Zudem besteht weiterhin die Verpflichtung, dass während der Sitzung eine Schutzmaske des Typs KN95 / FFP2 getragen werden muss.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
3. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 10.12.2020
4. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger/innen und Vertreterinnen der Kirchen durch die Vorsitzende
5. Sonderprogramm "Klimaresilienz in Kommunen" im Rahmen der Corona-Hilfen des Landes NRW
hier: Planungsleistungen der Verwaltung zur Klimaanpassung Rheinberger Schulhöfe
- Antrag der CDU-Fraktion vom 12.03.2021 -
6. Übergangsstatisik der weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2021/22
7. Schülerunfallstatistik 2020
8. Situation an städtischen Rheinberger Schulen zur Pandemiezeit - 1. Bericht -
9. Ergänzung(en) der Tagesordnung
10. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
11. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

12. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
13. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
14. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 10.12.2020
15. Beteiligung des Schulträgers am Verfahren zur Neubesetzung der Schulleiterstelle der Gemeinschaftsgrundschule am Deich
16. Ergänzung(en) der Tagesordnung
17. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
18. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Rheinberg, 30.03.2021

gez.

Sophie Lubczyk
Ausschussvorsitzende

Bekanntmachung über die Widmung von Straßen im Stadtgebiet Rheinberg

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028; ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355; 2007-S. 327), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 26.03.2019 (GV. NRW. S. 193) in der zurzeit gültigen Fassung, wird die nachfolgende Straße im Stadtgebiet Rheinberg dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Straße wird eingestuft in:

Straßengruppe: Gemeindefstraßen gemäß § 3 (1) Ziff. 3 StrWG NRW

<u>Straße/Weg/Platz</u>	<u>Widmungsbereich</u>	<u>Beschränkung</u>
Ortsteil: Budberg		
Von-Büllingen-Straße (Stichstraße) 2. Teilstück	Gemarkung Budberg, Flur 2, Flurstück 1433 (2. Teilstück), Lageplan (schraffiert dargestellt)	keine

Der nachfolgende Lageplan, aus dem die genaue Lage und Ausdehnung der genannten Verkehrsfläche hervorgeht (schraffiert dargestellt), ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe unmittelbar Klage erhoben werden. Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts, Bastionstr.39, 40213 Düsseldorf, erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

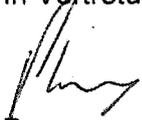
Hinweis der Verwaltung: Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehlen wir Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit uns in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch **nicht** verlängert.

Hinweise:

1. Diese Widmung, durch die die Eigenschaft einer öffentlichen Straße bzw. einer Verkehrsfläche im Rechtssinne begründet wird, tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
2. Die genaue Lage und die Ausdehnung der gewidmeten Fläche ist aus dem Plan ersichtlich, der beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Rheinberg, Stadthaus, Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg, Zimmer 218, öffentlich ausliegt und dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.

Rheinberg, den 19.04.2021

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
In Vertretung



Paus
I. Beigeordneter

Bekanntmachung

Hinweis auf die Vernachlässigung der Grabpflege auf dem Friedhof In der Bendstege

Wird eine pflegegebundene Grabstätte nicht ordnungsgemäß gärtnerisch hergerichtet oder gepflegt, wird der Nutzungsberechtigte nach § 37 der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Rheinberg vom 10.12.2015 (Friedhofssatzung) von der Friedhofsverwaltung schriftlich oder durch einen Hinweis an der Grabstätte aufgefordert, die Grabstätte innerhalb einer angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, wird durch eine öffentliche Bekanntmachung auf die Verpflichtung zur Herrichtung und Pflege hingewiesen.

Folgende Grabstätte auf dem Friedhof In der Bendstege wird nicht mehr ordnungsgemäß gepflegt (Grabstätte stark verunkrautet, gärtnerische Herrichtung fehlt) und die aktuelle Anschrift des Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen konnte nicht ermittelt werden:

Friedhof In der Bendstege

Feld D, Grabnummer 236-237 – Name Verstorbene: Ruth und Alfred Peglow

Der Verantwortliche bzw. Nutzungsberechtigte wird hiermit aufgefordert, die Grabstätte bis zum 01.08.2021 wieder ordnungsgemäß herzurichten. Sollte die Grabstätte bis zu diesem Zeitpunkt nicht wieder in einem ordnungsgemäßen Zustand sein, wird sie durch die Stadt Rheinberg eingeebnet. Dies bedeutet, dass die Bepflanzung, Grabmale und sonstige bauliche Anlagen entfernt werden. Diese gehen ohne Entschädigung in das Eigentum der Stadt Rheinberg über. Das Verfügungsrecht bzw. Nutzungsrecht an dieser Grabstätte wird damit ebenfalls ohne Entschädigung entzogen. Nach Ablauf der Ruhezeit des Verstorbenen wird diese Grabstätte wieder neu belegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe unmittelbar Klage erhoben werden. Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts, Bastionstr.39, 40213 Düsseldorf, erhoben werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das

besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis der Verwaltung:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen.

In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch **nicht** verlängert.

Rheinberg, den 19.04.2021

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
In Vertretung



Paus
1. Beigeordneter



Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Rheinberg schreibt auf Grundlage der UVgO folgende Maßnahme öffentlich aus:

Erstellung von Betriebsanweisungen für Kanal-/Pumpstationen, Vergabe-Nr. 178/2021

Die Ausschreibung ist

- im Deutschen Ausschreibungsblatt
- im Subreport
- im Vergabemarktplatz NRW
- sowie im Internet unter www.rheinberg.de

veröffentlicht.

Telefonische Rückfragen unter 02843/171-482.

Rheinberg, 23.04.2021

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister

Heyde

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Rheinberg schreibt auf Grundlage der VOB folgende Maßnahme öffentlich aus:

Mischwasserpumpanlage Betweg in Rheinberg - Neue Schaltanlage und Ertüchtigung der Pumpstation, Vergabe-Nr. 179/2021

Die Ausschreibung ist

- im Deutschen Ausschreibungsblatt
- im Internetportal www.subreport.de
- sowie im Internet unter www.rheinberg.de

veröffentlicht.

Telefonische Rückfragen unter 02843/171-482.

Rheinberg, 23.04.2021

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister

Heyde